



Baselbieter Steuerinfo N°5

Juni 2011

Entlastungspaket 12/15

Am 8. Juni 2011 hat der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft über das Entlastungspaket 12/15 orientiert. Mit der Umsetzung dieses Pakets soll das strukturelle Defizit des Baselbieter Staatshaushalts bis ins Jahr 2014 beseitigt werden. Mit 187 Massnahmen wird bis dann eine nachhaltige Entlastungswirkung von CHF 180 Mio. erreicht werden. Diese Wirkung wird auf vier verschiedene Arten erzielt: Durch eine Steigerung der Effizienz, indem gleiche Leistungen «schlanker» erbracht werden, durch Abbau von Leistungen und Subventionen, durch punktuelle Optimierung von Steuererträgen sowie zum kleinsten Teil durch Verschiebung von Kosten und Erträgen auf andere Gemeinwesen.

Auch die kantonale Steuerverwaltung leistet einen bedeutenden Teil zur Sanierung des Staatshaushalts. Nachfolgend sind die wichtigsten Massnahmen aufgeführt. Die erste Tabelle enthält diejenigen Massnahmen, die in der Kompetenz des Regierungsrats, des Finanzdirektors oder der Geschäftsleitung der Steuerverwaltung umgesetzt werden können. Sie haben bereits eine entlastende Wirkung ab nächstem Jahr.

Massnahmen mit Wirkung ab 2012 (Auswahl)	Änderung Verordnung	Wirkung in TCHF
Verstärkung der Revisionstätigkeit	---	1'680
Anpassung der Bezugsprovision von vier auf drei Prozent für den Einzug der Quellensteuer durch die Arbeitgebenden	Vo QSt	602
Einführung einer Gebühr von CHF 40.-- für Zahlungsabkommen	Vo StG	450
Erhöhung der Entschädigung für Mehrkosten bei Einsprachen auf amtliche Veranlagungen	---	20
Steuerverwaltungsinterne Budgetkürzungen	---	411

Diejenigen Massnahmen, die erst ab 2013 Wirkung zeigen, müssen noch vom Landrat und gegebenenfalls sogar vom Souverän in einer Volksabstimmung beschlossen werden; daher sind sie noch nicht definitiv.



Massnahmen mit Wirkung ab 2013	Änderung Gesetz	Wirkung in TCHF
Einführung eines Selbstbehalts beim Abzug der Krankheitskosten	StG	15'000
Provision für den Bezug der Kirchensteuer juristischer Personen	KirchG	69
Umstellung auf A-Post Plus	StG	40

ENTLASTUNGS PAKET 12/15



http://www.baselland.ch/aktuelle_vernehmli-htm.273436.0.html

Formulierte Gesetzesinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien»

Am 17. März 2011 wurde mit 1'804 gültigen Unterschriften die formulierte Gesetzesinitiative «Schluss mit Steuerprivilegien» mit folgendem Text eingereicht:

Schluss mit den Steuerprivilegien!

Für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung

Für die Gleichbehandlung von SchweizerInnen und AusländerInnen

Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Landschaft stimmberechtigten Personen stellen, gestützt auf § 28 Absätze 1 und 2 der kantonalen Verfassung, das folgende formulierte Begehren:

Das Gesetz über die Staats- und Gemeindesteuern vom 7. Februar 1974 (Steuergesetz, SGS 331) wird wie folgt geändert:

1. § 10bis, Absatz 2 : aufgehoben

2. Das Inkrafttreten erfolgt auf das der Volksabstimmung folgende Steuerjahr

Zu dieser Initiative, die die Pauschalbesteuerung im Kanton Basel-Landschaft abschaffen will, hat die Finanz- und Kirchendirektion dem Regierungsrat bis im Juli 2011 eine Vorlage zur Rechtsgültigkeit und bis im Oktober 2011 eine solche mit dem Antrag auf Zustimmung oder Ablehnung zu unterbreiten.



http://www.baselland.ch/main_ini-htm.273747.0.html



Kurzmitteilungen

Die Kurzmitteilung Nr. 463 vom 11. März 2011 verweist auf das Rundschreiben der ESTV betreffend «Zinssätze 2011 für die Berechnung der geldwerten Leistungen» vom 3. Februar 2011. Dieses Rundschreiben bestimmt die ab 1. Januar 2011 gültigen Zinssätze.



<http://www.baselland.ch/463-hm.314775.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 464 vom 22. März 2011 verweist auf das Rundschreiben der ESTV betreffend «Liste der Anbieter von anerkannten Vorsorgeprodukten der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)» mit Stand 31. Dezember 2010.



<http://www.baselland.ch/464-hm.314830.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 465 vom 22. März 2011 verweist auf das Rundschreiben der ESTV betreffend «Liste der rückkaufsfähigen Kapitalversicherungen der Säule 3b, Stand 31. Dezember 2010» .



<http://www.baselland.ch/465-hm.314829.0.html>

Die Kurzmitteilung Nr. 361 Ergänzung II vom 27. April 2011 präzisiert die bestehende Praxis bezüglich der Abzugsfähigkeit von Spenden an die Rudolf Steiner Schule. So haben Zuwendungen eines Steuerpflichtigen, dessen Kind oder Kinder eine Rudolf Steiner Schule besuchen, grundsätzlich Schulgeldcharakter und sind daher nicht abzugsfähig. Lediglich wenn und soweit sie die Höhe eines effektiven Schulgeldes übersteigen, sind sie als freiwillige Zuwendung abziehbar.



<http://www.baselland.ch/361-hm.292455.0.html>

Gerichtsentscheide

Kantonsgerichtsentscheid vom
12. Januar 2011

Mängel in der Zusammensetzung des Gerichts müssen frühzeitig vorgebracht werden - und nicht erst bei ungünstigem Ausgang des Entscheides, ansonsten solche formellen Einwände verwirkt sind. Dass ein Vertretungsverhältnis besteht und den Steuerbehörden bekanntgegeben wurde, muss vom Steuerpflichtigen nachgewiesen werden. Die Angabe einer Gesellschaft auf der Steuererklärung für Rückfragen begründet für sich allein noch kein Vertretungsverhältnis.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/6_2011_235-240.pdf



Steuergerichtsentscheid vom
14. Januar 2011

Die Ermässigung des Grundstückgewinnes wegen langjähriger Besitzdauer setzt einerseits eine Selbstbewohnung und andererseits Eigentum an der betreffenden Liegenschaft voraus. Diejenigen Jahre, die im später übernommenen Elternhaus verbracht wurden, können deshalb nicht berücksichtigt werden. Dies gilt auch dann, wenn dafür Mietzinszahlungen entrichtet und diese wiederum für die Amortisation der Liegenschaft verwendet wurden. Ausgleichszahlungen, welche im Rahmen der Erbteilung an die Miterben für die alleinige Übernahme der Liegenschaft geleistet werden, bilden mangels steuerbarer Eigentumsübertragung keine Gestehungskosten.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/6_2011_241-247.pdf

Steuergerichtsentscheid vom
14. Januar 2011

Die Fälligkeit der Erbschaftssteuer tritt 30 Tage nach deren Rechnungsstellung ein. Nach unbenutztem Ablauf dieser Zahlungsfrist beginnt ein Verzugszins zu laufen. Die Gewährung von Zahlungserleichterungen, wie insbesondere ein mehrmaliger Zahlungsaufschub, verhindert nicht automatisch den Verzugszinsenlauf. Ein gänzlicher oder zumindest teilweiser Verzicht auf die Erhebung von Verzugszinsen müsste mit einem Erlassgesuch beantragt werden.



http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/fkd/steuern/praxis/2011/6_2011_248-256.pdf



Hauptversand 2011

Die kantonale Steuerverwaltung hat wie jedes Jahr im Januar und Februar die Vorausrechnungen 2011 und die Steuererklärungen 2010 verschickt. Zum Versand der Steuererklärung im Folgenden einige Zahlen:

Verschickte Steuererklärungen für natürliche Personen:	166'475
davon EasyTax (Umschlag mit oder ohne CD):	73'575 (44,2 %)
Verschickte Steuererklärungen für juristische Personen:	10'255
Bis am 31. Mai 2011 abgegebene Steuererklärungen für natürliche Personen:	118'471 (71,2%)
Bis am 31. Mai 2011 abgegebene Steuererklärungen für juristische Personen:	2'174 (21,2%)

Steuerpflichtige natürliche Personen in BL:	2010	165'254
(gemäss Versandliste)	2011	166'475
	Zunahme	1'221
Steuerpflichtige juristische Personen in BL:	2010	10'053
(gemäss Versandliste)	2011	10'255
	Zunahme	202

Freundliche Grüsse
Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft

Herausgeberin:

Steuerverwaltung Kanton Basel-Landschaft | Rheinstrasse 33 | 4410 Liestal | steuerverwaltung@bl.ch | www.steuern.bl.ch
Die Baselbieter Steuerinfo erscheint dreimal jährlich. Hier geht's zum Archiv: <http://steuerinfo.bl.ch/index.php?id=36>